

# Schulordnung

Die Münsterschule Zwiefalten soll ein Ort sein, an dem wir uns alle wohlfühlen, gerne gemeinsam lernen und arbeiten. Um dies zu erreichen, sind Regeln notwendig:

Jeder Einzelne muss zu einem friedlichen Miteinander beitragen. Grundlagen hierfür sind

☞ **HÖFLICHKEIT**

☞ **FREUNDLICHER UMGANGSTON**

☞ **GEGENSEITIGER RESPEKT**

**Goldene Regel: „Was du nicht willst, das man dir tu‘, das füg‘ auch keinem andern zu.“**

1. Auf dem Schulweg und im Schulbereich verhalte ich mich zu jeder Jahreszeit so, dass niemand gefährdet wird.
2. Konflikte löse ich gewaltfrei und fair. Bei Problemen wende ich mich an eine Lehrkraft.
3. Ich achte die Rechte der anderen und werde selbst geachtet.
4. Ich beteilige mich aktiv am Schulleben.
5. Ich bin pünktlich und halte Termine ein.
6. Ich halte mich an die Regeln meiner Klassenordnung und übernehme Dienste für die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft.
7. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (wie Laserpointer, Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, ...) sowie deren Attrappen ist nicht erlaubt.
8. Es gilt das Jugendschutzgesetz. (Nikotin, Energydrinks, Alkohol und andere Drogen sind verboten.)
9. Alle elektronischen Unterhaltungsgeräte (z.B. Handy, Smartwatch, ...) sind im Schulbereich und während Schulveranstaltungen ausgeschaltet und nicht sichtbar. Ausnahmen genehmigt die Lehrkraft.
10. Ich achte das Eigentum anderer. Wenn ich Schäden und Verluste verursacht habe, muss ich für sie aufkommen.
11. Im Unterricht verzichte ich auf Essen, Trinken und Kaugummis. Ausnahmen genehmigt die Lehrkraft.
12. Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit. Mein Kleidungsstil ist der Schule angemessen. Ich vermeide weitgehend Müll und entsorge ihn in den vorgesehenen Behältnissen getrennt.
13. Die großen Pausen verbringe ich auf dem Schulhof. Ausnahmen genehmigt die Lehrkraft.
14. An der Verkaufsstelle verhalte ich mich rücksichtsvoll und stelle mich in der Reihe an.
15. Ich verlasse das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Genehmigung.
16. Mein Fahrrad / Mofa stelle ich am Fahrradständer an der Grundschule ab.
17. Als Fahrschüler stelle ich mich an der Bushaltestelle verantwortungsbewusst in einer Reihe an.
18. Wenn ich verhindert bin:

Für die Grundschule gilt: Meine Eltern benachrichtigen das Sekretariat der Schule am Morgen des Fernbleibens schriftlich, elektronisch (per E-Mail oder über die SchulCloud) oder telefonisch. Diese Mitteilung gilt als Entschuldigung.

Für die Realschule gilt: Im Falle einer elektronischen Mitteilung (per E-Mail an die Klassenlehrkraft) oder einer telefonischen Verständigung des Schulsekretariats wird auf eine nachträgliche schriftliche Entschuldigung verzichtet.

**Ich bin nicht nur für das verantwortlich, was ich tue,  
sondern auch für das, was ich nicht tue.**